

## **Interessensbekundungsverfahren für eine Förderung**

### **Hier: Projektförderung für einen Treffpunkt, verbunden mit einer Beratungs- und Dokumentationsstelle für ehemalige Heimkinder**

1. Interessensbekundungsverfahren analog § 7 LHO der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Abteilung III – Landesjugendamt, Referat III D, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt. Das Verfahren dient ausschließlich der Vorbereitung der Entscheidung über die Vergabe einer Zuwendung. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen gegenüber der Senatsverwaltung nicht.
3. Gegenstand der Förderung ist die Einrichtung und Betrieb eines Treffpunktes, einer Beratungs- und Dokumentationsstelle für ehemalige Heimkinder (barrierefreier, möglichst gut erreichbarer Standort, vom Träger vorgehalten). Eine Zuwendung ist pro Kalenderjahr bis zu einer Höhe von 200.000 € möglich. Die Senatsverwaltung erwartet einen Eigenanteil des Trägers. Dieses kann auch in der Form der Einbringung projektbezogener ehrenamtlicher Arbeit geleistet werden. Er kann darüber hinaus aus akquirierten Projektfördermitteln und/oder Spenden bestehen.
4. Anforderungen an den Träger:  
Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.  
Der Träger legt ein Konzept vor, das die Darstellung bisheriger Erfahrungen, Kompetenzen und Kenntnisse mit Bezug auf das geplante Projekt beinhaltet.  
Die Leistung soll soziale Kontakte, gemeinschaftliche Freizeitgestaltung und Selbsthilfeaktivitäten ermöglichen. Sie soll bei der Bewältigung des Alltags (u.a. Umgang mit Behörden, im sozialen Netzwerk) helfen und der Stabilisierung von körperlicher und seelischer Gesundheit dienen.
5. Der Träger stellt die Qualität der Leistung durch geeignete Maßnahmen wie z.B. Fortbildung, Supervision, Berichtswesen sicher.
6. Geplanter Projektbeginn ist der 1. Januar 2019.
7. Anträge sind mit allen notwendigen Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung schriftlich in einem verschlossenen Umschlag an die unter Nummer 1 genannte Adresse zu richten und mit den Hinweisen „Anträge zum Interessensbekundungsverfahren“ zu versehen. Sonstige Erfordernisse: Neben einem möglichst ausführlichen Konzept, einer Übersicht mit Qualifikationsnachweisen über das beabsichtigt einzusetzende Personal bitten wir um die Übersendung einer Kalkulation der Kosten für den Träger.
8. Auskünfte zum Verfahren erteilt: Winfried Flemming, III D 1,  
Telefon 030/90227- 5571  
Kosten werden nicht erstattet.